

# Reglement des Dorfturniers 2024

1. Teilnahmeberechtigt am Dorfturnier sind alle in den Gemeinden Schenkön und Schenkönzell (D) wohnhaften Personen. Im Weiteren sind spielberechtigt: Angestellte von in Schenkön domizilierten Firmen (ohne externe Filialbetriebe); Mitglieder von Schenköner Vereinen, die eine Mitgliedschaft von mindestens 6 Monaten nachweisen können; alle Personen mit Bürgerrecht von Schenkön oder solche, die in Schenkön Wohnsitz hatten, sowie Personen, die in Schenkön die Schule besucht haben. Es werden nur die Mannschaften zum Spiel zugelassen, die das Startgeld vor dem Spiel bezahlt haben. Es steht dem Organisator frei, Gastmannschaften aus anderen Gemeinden einzuladen.
2. Jede Mannschaft besteht aus 6 Spielern und höchstens zwei Ersatzspielern (Spielerwechsel müssen dem Schiedsrichter gemeldet werden). Bei der 1.- 3. Schulklasse sind gemischte Mannschaften zugelassen. Junioren und Schüler bis und mit 14 Jahren dürfen NICHT in der Hauptklasse spielen. Bei der Anmeldung der Junioren/in Mannschaften ist auf der Anmeldung mindestens die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters eines Spielers oder einer Spielerin nötig. Bei den Knaben A und Knaben B dürfen auch Mädchen mitspielen.
3. Pro Mannschaft dürfen höchstens folgende Anzahl Aktive (inkl. Ersatzspieler) eines SFV-Vereins mitwirken: bei der Hauptklasse und den Senioren maximal 3 Aktive, bei Junioren/innen maximal 4 Aktive. Es darf ein/eine auswärtiger/auswärtige Spieler/in (Gast) eingesetzt werden.
4. Als Aktive gelten Spieler, die in der vergangenen Saison mindestens ein Meisterschaftsspiel ausgetragen haben. Ab dem 40. Altersjahr gelten Veteranen, die dem SFV angeschlossen sind als nicht mehr aktiv.
5. Bei den Senioren ist spielberechtigt, wer im Turnierjahr das 30. Altersjahr erreicht.
6. Gespielt wird nach den Regeln des SFV, wobei jedoch die Offsideregeln wegfällt.
7. Die Spieldauer beträgt ca. 12 Minuten. Eine Verlängerung von 2x5 Minuten bei Unentschieden wird nur im Finalspiel ausgetragen. Bringt die Verlängerung keinen Entscheid, wird bei einem Penaltyschiessen der Sieger ermittelt.
8. Die Mannschaften werden nach Möglichkeit in 4-er Gruppen ausgelost. Zur Ermittlung des Gruppenmeisters wird eine volle Runde gespielt. Eine Änderung dieses Modus wird jedoch ausdrücklich vorbehalten.
9. Die zwei Gruppenersten tragen wiederum eine Gruppenrunde aus. Nach diesem Modus wird der Turniersieger der einzelnen Spielklassen ermittelt. Eine Änderung dieses Modus wird jedoch ausdrücklich vorbehalten.
10. Bei Punktgleichheit entscheiden: die direkte Begegnung, die Tordifferenz, Anzahl Plusstore, das Penaltyschiessen.
11. Beim Penaltyschiessen treten je 3 Spieler einer Mannschaft einen Strafstoß. Bei nochmaligem Gleichstand wird nur noch je ein Penalty bis zur Entscheidung getreten, wobei die restlichen Spieler der Mannschaft (inkl. Torhüter) eingesetzt werden müssen.
12. Tritt eine Mannschaft nicht pünktlich an, so geht das Spiel mit 3 Punkten verloren (Torverhältnis 0:3).
13. Gespielt wird nur in Turn- oder Trainingsschuhen, mit Noppen- oder Nockenschuhen (keine Stollenschuhe). Reklamationen wegen unkorrektem Schuhwerk können dem Schiedsrichter nur während der Spielzeit gemeldet werden.
14. Ein Spieler muss mindestens ein Spiel mit der Mannschaft um die Gruppenmeisterschaft ausgetragen haben, damit er berechtigt ist, mit dieser an den Finalspielen teilzunehmen (Ausnahme bei Verletzungen).
15. Wird ein Spieler des Feldes verwiesen, so ist er für den Rest des Spiels sowie für den nächstfolgenden Match seiner Mannschaft gesperrt. Dieser Spieler darf nicht ersetzt werden.
16. Tritt eine Mannschaft mit einem unangemeldeten oder dem Reglement nicht entsprechenden Spieler an, so geht das Spiel mit 3 Punkten verloren (Torverhältnis 0:3).
17. Proteste können nur bei gleichzeitiger Hinterlegung von Fr. 40.- und schriftlicher Begründung von der Jury entgegengenommen werden. Wird der Protest gutgeheissen, dann wird der Betrag zurückerstattet, ansonsten verfällt er zugunsten des Veranstalters.
18. Während des Spiels ist den Anordnungen und Entscheiden des Schiedsrichters Folge zu leisten. Der Schiedsrichter hat die Kompetenz, Fehlbare nach seinem Ermessen zu bestrafen.
19. Massgebend für den Schluss des Spiels ist der Gongschlag oder Sirenenton und nicht der Abpfiff des Schiedsrichters. Ein Elfmeter kann noch geschossen werden. Ein Corner oder Freistoss kann nicht mehr ausgeführt werden.
20. Jede/r Spieler/ in spielt auf sein/ihr eigenes Risiko. **Der Veranstalter lehnt jede Haftpflicht ab.**
21. Bei schlechter Witterung und zur Schonung der Fussballplätze behält sich die Jury das Recht vor, die Spiele im Penaltyschiessen mit 6 Spielern pro Mannschaft zu entscheiden.
22. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Turnierbestimmungen und in Zweifelsfällen entscheidet einzig und allein die Jury. **Mit der Teilnahme am Turnier akzeptiert jede Mannschaft alle Bestimmungen dieses Reglements.**

## **Kategorie SIE + ER (Plauschmannschaften)**

1. Spielberechtigt sind Damen und Herren ab Jahrgang 2009 und älter.
2. Jede Mannschaft besteht aus 6 Spieler/innen und höchstens zwei Ersatzspieler/innen.
3. Pro Spiel dürfen höchstens drei Herren gleichzeitig auf dem Platz eingesetzt werden.
4. Durch Damen erzielte Tore zählen doppelt.
5. Es dürfen keine Aktiven Herren und höchstens 2 Aktive Damen eingesetzt werden.
6. Spieler/innen der Kategorien, Hauptklasse und Senioren sind auch spielberechtigt, sofern nicht Aktive.
7. Veteranen gelten nicht als Aktive.

## **Wanderpreisreglement**

Die nachfolgenden Voraussetzungen sind zu erfüllen, um den Wanderpreis des Dorfturniers endgültig zu gewinnen:

1. Das Dorfturnier ist in der jeweiligen Spielklasse unter dem gleichen Mannschaftsnamen dreimal zu gewinnen.
2. Oder nach dem Punktesystem, beim Erreichen von 100 Punkten innerhalb einer Wanderpreisvergabeperiode.  
Dabei werden folgende Punkte pro Dorfturnier vergeben:

1. Rang	25 Punkte	6. Rang	8 Punkte
2. Rang	20 Punkte	7. Rang	6 Punkte
3. Rang	15 Punkte	8. Rang	4 Punkte
4. Rang	12 Punkte	9. Rang	2 Punkte
5. Rang	10 Punkte	10. Rang	1 Punkt
3. Nach jedem Dorfturnier wird eine Zwischenrangliste erstellt.
4. Der Wanderpreis wird vom Männerturnverein Schenkon dem Mannschaftsführer übergeben.
5. Der Mannschaftsführer ist gegenüber dem Männerturnverein für den Wanderpreis verantwortlich, solange er nur als Leihgabe ausgehändigt wird.
6. 14 Tage vor dem nächsten Dorfturnier ist der abgegebene Wanderpreis eingraviert dem Männerturnverein Schenkon zur Verfügung zu stellen.
7. Nach der endgültigen Vergabe des Wanderpreises werden sämtliche Mannschaften in der jeweiligen Spielklasse auf die Punktzahl Null gesetzt.